

Verfagt.

Kein Sieg Wilsons. Gewissenhaftigkeit und Vorurteil. Heilsame Abstaltung. Erhaltung des Friedens.

Der mit erdrückender Mehrheit gefasste Beschluß des Senates zu Washington, die Abstimmung über den Antrag, wonach die Amerikaner vor der Fahrt auf bewaffneten Handelschiffen gewarnt werden sollen, auf unbestimmte Zeit zu verlagen, war kein Sieg des Präsidenten Wilson. Der Präsident hatte eine schwungige Entscheidung gefordert, von der er erwartete, daß sie sich mit seinem Standpunkt decken würde. Da die Demokraten den Mann ihrer Wahl nicht gut lassen können, und da die an dem Waffenhandel interessierte republikanische Partei der schweren Kritik geneigt ist, so hatte Wilson zu seiner Erwartung zweifellos eine Berechtigung. Um so größer wird seine Überraschung gewesen sein, daß der Senat sich zunächst auf ein kurzes und blindiges Ja oder Nein nicht festlegte, sondern seine Entscheidung auf unbestimmte Zeit, das kann sehr wohl heißen, bis nach Friedensschluß, verlängerte.

Der amerikanische Senat hat offenbar mit seinem Urteil auf einen entscheidenden Beschluß sehr weise gehandelt. Ungefährliche Verluste Mitteilungen zur Frage des U-Bootkrieges gegen jedes bewaffnete feindliche Handelschiff waren zur Stunde der Beschlusssitzung in Washington noch nicht eingetragen. Dem Senat schlägt also noch wichtiges Material zur Beurteilung der Angelegenheit. Der Vertragungsbeschluß war daher ein schönes Zeichen von der Gewissenhaftigkeit des Senats sowie davon, daß diese Körperlichkeit sich der wellenragenden Bedeutung ihrer Entscheidung bewußt war. Präsident Wilson lieferte dagegen auch mit der Behandlung dieser Angelegenheit wieder nur einen Beweis des starken Vorurteils, in dem er sich Deutschland gegenüber nun einmal befindet. Er steht so ungeschickt auf dem Standpunkt jenes Oppositionspolitikers, der da spricht: Ich sehe die Gründe der deutschen Reichsregierung nicht; aber ich muß billige sie.

Das Mandat des Kongresses ist erloschen, damit ist die Zeitung der auswärtsigen Angelegenheiten, mit allenfalls Ausnahme der Kriegserklärung, wieder Sache des Präsidenten geworden. Diese Sachlage erklärt die Eile, mit der Präsident Wilson die Entscheidung des Senats als herbeizuführen bemüht war. Hätte Wilson einen Beschluß des Senats gegen den deutschen U-Bootkrieg in der Tasche gehabt, so hätte er für die von ihm geführte scharfe Politik gegen Deutschland in der Willenserklärung des Senats eine Rückendeckung gehabt. Der Vertragungsbeschluß des Senats wird dagegen auf den Eiser des Präsidenten abhängig wirken. Wenn der Senat die Frage, ob Amerikaner vor der Begehung bewaffneter Handelschiffe oftst zu warnen seien, ist noch nicht spruchfrei erklart und damit doch jedenfalls die Möglichkeit offenliegt, daß das Verhalten der deutschen Marineleitung berechtigt sei, so kann sich Herr Woodrow Wilson nicht allzustark nach der entgegengesetzten Richtung hin engagieren. Im Weißen Hause zu Washington wird man Bekennenheit und Mäßigung angehört der Stellungnahme der amerikanischen Vollverirretung wollen lassen müssen. Und das darf als ein Gewinn gebucht werden.

Dass der Vertragungsbeschluß des amerikanischen Senats im Sinne einer endlichen friedlichen Verständigung mit Amerika zu deuten ist, erkennst man auch aus den Kommentaren, die ihm die Londoner Presse mit außerordentlicher Wärme widmen. Auch die tendenziösen Falschmeldungen des Reuters-Büros erschienen in dieser Beziehung lehreiche Aussichten. Freilich, aus eigener Erfahrung weiß Wilson schwerlich die Warnung vor bewaffneten englischen, französischen und italienischen Handelschiffen an seine Landsleute ergeben lassen. Deutet sich die Stimmung des amerikanischen Volkes mit der vom Senat zum Ausdruck gebrachten, dann bedarf es allerdings keiner besonderen präsidentellen Warnung; dann unterlassen die Amerikaner aus freien Städten Fahrten auf den bewaffneten Schiffen und verhüten damit unliebsame Zwischenfälle. Welchen Lauf die Dinge aber auch immer nehmen mögen, daß es zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den beiden durch traditionelles Einvernehmen mit einander verbündeten Staaten kommen könnte, darf bei der hohen wie drüblichen vorherrschenden Stimmung als ausgeschlossen gelten.

Aus der Kriegszeit.

Das bürgerliche Recht und der Krieg. Es ist klarlich darauf hingewiesen worden, daß ein Testament eines Feldzugsteilnehmers nachträglich von dem zuständigen Richter für ungültig erklärt worden ist, weil es an seinem Ende die Überschrift trug: „Geschrieben im Felde.“ (Der Erblasser hatte seinen Tod hinzugefügt, weil durch Kommandobefehl den Soldaten die Angabe des Aufenthaltsortes in der Front bekanntlich unterstellt worden war.) Um die unfehlbare Wirkung der Ungültigkeitsklärung, die erfolgen mußte, weil das Bürgerliche Gesetzbuch die fehlende Aufenthaltsangabe verlangt, zu bestätigen, ist ein vom Reichstag zu erlassenes Notgesetz mit rückwirkender Kraft vorgeschlagen, welches diesen Feldzugsleistungen auch dann Gültigkeit verleiht, wenn der Ort durch allgemeine Bemerkungen, wie oben angegeben, erzeugt ist. Es liegt also hier kein Gegensatz zu den bekannten gesetzlichen Vorschriften vor, daß Testamente für ungültig erklärt wurden, weil der Aufenthaltsort gedrückt war, was der Bestimmung widerspricht, daß ein letzter Wille vom ersten bis zum letzten Wort handschriftlich abgeschlossen sein muß.

Bei den Feldtestamenten liegt der Fall anders, weil der Soldat in der Befolgung eines allgemein erzielten Besuchs handelt. Wenn wohl mit Recht vermutet wird, daß noch mehr solcher Kriegs testamenta zum Vorschein kommen werden, so dürfte es sich empfehlen, zu untersuchen, ob nicht sonst noch bisher unbeachtete Gegenstände zwischen dem Krieg und dem gesetzmäßig festgelegten Recht bestehen. Heute, in der Aufriegung des Kampfes, ist es unmöglich, diese Dinge einzeln zu behandeln, und es darf selbstverständlich kein Mensch daran, die Krieger in ihrem guten Glauben zu beschäftigen, was schon der oben erwähnte Vorschlag in Sachen der Testamente beweist, um so eher sind also einschlägige Erwiderungen vorzunehmen. An den Krieg werden sich später ja mancherlei gesetzgeberische Maßnahmen anschließen, und hier ist zu wünschen, daß das können mit dem Wünschenswertesten gleichen Schritt hält. Den Feldtagen

Westlicher Kriegsschauplatz.

Französische Aktion über Verdun.

Die Pariser Blätter beginnen nach Genfer Meldungen der „Deutsch. Tagessig.“ bereits scharfe Kritik an den bisherigen Misserfolgen bei Verdun zu üben. Bichon schreibt im „Petit Journal“: Der Feind macht eine Pause, weil er die eroberten Südpunkte neu besetzt, worauf die Offensive von neuem beginnt. Wir müssen aufs leiste bedauern, daß gelegentlich unserer Offensiven solche Prinzipien niemals Anwendung finden. Darüber hinaus einstimmig klagen, welche erst später die Schuldigen zur Verantwortung ziehen werden. General Bertrand schreibt: Verdun beweist klar, daß es Frankreich an schweren Kanonen fehlt. Die Niederlagen bei Verdun haben zwar noch andere bedauerliche Ursachen, aber ich will heute mich begnügen festzustellen, daß unsere schwere Artillerie entweder abzuwarten oder gar nicht an den Operationen teilnehmen. Mehr als je ist heute die doppelte Produktion Gewehrs erforderlich.

Gegenüber hierzu, der in seinem Blatt für eine französisch-englische Offensive eintritt, bemerkt die „Liberte“, daß das Oberkommando die Offensive erst für das spätere Frühjahr wegen des besseren Wetters vorbereitet. Der „National“ glaubt nicht an einen Durchbruch der Deutschen, sondern nur an eine Ausgleichung der Frontlinie durch die Befestigung des Vorpranges um Verdun. „Libre Parole“ schreibt: Angesichts der kommenden Prüfungen bedürftet das Vaterland des größten Opfermutes, daher seien die fanatischen Übertriebungen mancher Blätter verfehlt, weil dadurch eine doppelte Enttäuschung hervorgerufen werden könnte. „Guérre Mondiale“ warnt vor australischen Meldungen, welche den Glauben zu erwecken versuchen, daß ob deutsche Truppen im Fort Douaumont eingeschlossen seien; sicherlich treffe dies nicht zu, Douaumont stehe im Gegenteil in sicherer Verbindung mit den deutschen Linien.

Die scheinbare Kampfmilderung von Verdun ist von den Franzosen als Mißerfolg und Scheitern der deutschen Angriffe unter Angabe von ungeheuren deutschen Verlusten bezeichnet worden. Unsere braven Truppen haben nun aber nach kräftiger Artillerievorbereitung das Dorf Douaumont an der Straße nach Fleury nordwestlich des gleichnamigen Panzerwerks in einem bewundernswerten Ansturm genommen und dabei 1000 Gefangene und 8 schwere Geschütze eingebracht. Hierdurch ist genügend bewiesen, wie der Kriegsberichterstatter des „Tägl. Standsch.“ hervorhebt, daß unser Angriiffsgeist nicht erloschen ist. Unter Erfolg macht und zum Herrn des Höhenrücken westlich des Dorfes Douaumont und bringt unsere Linien näher an die Fortlinie südwestlich der Panzerfestung Douaumont heran. Die französische Meldung, daß die deutschen dundernden Angriffe von den französischen Truppen unter ungeahnten deutschen Verlusten abgewiesen worden seien, entspricht nicht den Tatsachen. Das Dorf ist verschossen, kahle Mauern und zerplasterte Baumstämme sind seine traurigen Reste. Es ist bis zu einer Tiefe von 60 bis 80 Metern unterrohrt, stark besetzt und wahrscheinlich in langer Friedensarbeit in diesen Aufstand gedrängt und nicht erst im Kriege zu harndäufigster Verteidigung eingerichtet worden.

„Die Wacht am Rhein“ vor Verdun. Dem Feldpostbrief eines aus der Festung Douaumont entnommenen französischen Soldaten entnimmt der Figaro: Der Hauptangriff erfolgte 8 Uhr morgens. Trotz der bestrebenden Kanonade war deutlich der Rhythmus des „Wacht am Rhein“-Liedes der Anstürmenden vernehmbar. — Den das unzweckende Organisationsvermögen der französischen Heeresleitung bemängelnden Fachkritikern kann Bichon im Petit Journal nicht völlig unrecht geben. Bichon weiß auf die mangelhafte Geländesicherung zugewiesenden französischen Einheiten in der Champagne hin und meint, es sei durchaus keine Schande, daß deutsche Krieger der Geländesicherung nachzuhören. Von Verdun sei hierfür Gelegenheit. Der Debatte-Kritiker erörtert die Frage, ob die Franzosen Aussicht hätten, sich gegenüber der rechten deutschen Flanke im Norden Verdun zu behaupten.

„So braust ein Ruf wie Donnerhall“. Mit dem schnelleren Gesang dieses Liedes stürmten unsere Tapferen gegen Douaumont. Sie bewiesen damit denselben Angreifgeist, den unsere Jungmannschaften bei ihrem ersten Angriff auf den Feind bewiesen haben, indem sie unter dem Gesange des „Deutschland, Deutschland über alles“ am 10. Novem-

ber 1914 den Siegreichen Sturm westlich von Langemard durchführten, 2000 Gefangene machten und die Einführung von Diximiden ermöglichten.

Der Westlicher Kriegsschauplatz.

In einem kleineren Gefecht wurden die Russen auf ihren Stellungen bei Wissenschi (nordöstlich von Baranowitschi) geworfen. Angreifende sind unsere östlichen Feinde schon seit Monaten nicht mehr vorgekommen; ja sie geben selber zu, daß die Deutschen jetzt den Spieß umgedreht haben und da vorstoßen, wo die Russen mit Erziehung ihrer starken Kräfte um Rumelens Waffen den Durchbruch zu erreichenden bemüht gewesen waren, an der russischen Grenze.

Ruhsams Sorge um Riga. Da man trotz östlicher Versicherungen in amtlichen russischen Kreisen doch zu befürchten scheint, Riga könne einmal in die Hände der Deutschen fallen, ist man seit längerem dabei, alle irgendwie verträglichen Gegenstände aus der Stadt zu entfernen und nach dem Bandenkrieger zu schaffen. So gelang es auch mit den heiligen Bildern der orthodoxen Kirchen. Bei ihrer Abnahme stand sich auf der Kloster der Zafoditsche laut „S. T.“ der Wahrspruch: „Gott schütze uns vor der Pest und vor den Russen“, auf einem andern stand die Weisung: „Wer mich berührt, Riga verliert.“

Der italienische Krieg.

Cadorna behauptet stolz, daß Schnee und Lawinen die Tätigkeit der italienischen Infanterie nicht hindern. Das Kabinett Salandra erhält von der italienischen Kammer ein Vertrauensvotum mit sehr starker Majorität. Damit hat sich das Parlament auf den Standpunkt seiner Regierung gestellt, die eine Kriegserklärung an Deutschland nicht vorzunehmen beabsichtigt.

Der Seekrieg.

Wilsons Standpunkt. Präsident Wilson vertritt einer halbamtlichen Meldung zufolge den Senatoren und Abgeordneten gegenüber mit Nachdruck den Standpunkt, die Vereinigten Staaten müßten sich in der Behandlung der Unterseebootstage an das bestehende Völkerrecht halten, weil, wenn ein anderer Weg eingeschlagen würde, die Vereinigten Staaten in ihrem Verkehr mit den fremden Nationen nicht einen geraden Weg würden gehen können. „Vielde im Kriege beständliche Parteien.“ Sagt Wilson, „haben zur Wiedervergeltung für Taten der Gegnerpartei Handlungen begangen, die dem Völkerrecht nicht streng entsprechen. Eine Warnung an die Amerikaner, sich von bewaffneten Handels Schiffen fernzuhalten, würde eine Anerkennung der Berechtigung, solche Schiffe anzugreifen, bedeuten.“

Verlustung französisches Schiff. Der englische Minenjäger „Primula“, der sich auf einer Patrouillenfahrt befand und im östlichen Mittelmeer torpediert wurde und sank, während die Besatzung das auf drei Mann gerettet und in Port Said gelandet wurde, ist wahrscheinlich der südliche 1500 Mann große Handelsdampfer „Primula“, der früher den Verkehr England-Dänemark auf der Elbberg-Linie vermittelte und wie so viele andere Schiffe der Handelsmarine von England zum Minenjäger umgewandelt wurde. Der Verlust des Transportdampfers „Provence“ trifft Frankreich durchaus schmerzlich; er wurde mit Rückicht auf die wegen Verdun herrschende Belastung den Franzosen tagelang verschwiegen. Mit dem Schiff sollen 830 Mann Truppen untergegangen und nur 870 gerettet worden sein.

Ein deutsches Flugzeug hat zwei einwandfrei als englische Landesdampfer festgestellte Schiffe mit Bomben beworfen.

Die italienische Regierung in der Klemme.

Die Kriegsparteien fahren fort, das Kabinett Salandra zur Kriegserklärung an Deutschland zu drängen. Sie verholten den Ministerpräsidenten, der einst vom Kapitol sowohl das Volk durch eineflammende Reden begeisterte, jetzt aber die Belebung der Kriegsbefreiung, auf die das Volk wartet, unterläßt. Italien müßte an den Kämpfen in Frankreich teilnehmen, da von der Entwicklung der französischen

nachdem die starke Moselfestung schon lange vorher kapitulieren müssen.

Deutsche Kriegsstädten sind normale Steuern in Feindesland.

Die Kriegsstädten, die in Aussicht genommen sind und die wir gern tragen wollen, fallen nicht ins Gewicht gegenüber denjenigen Lasten und Abgaben, die unsere westlichen Nachbarn schon vor dem Weltkrieg halten. Das französische Tabakmonopol ist eine Hauptlast der heile bedenktlich erfüllten Finanzkraft der Republik, das sich nicht allein durch hohe Preise, sondern auch durch steigende Fabrikate wenig rückhaltig angesehen. Und das Tabakmonopol wird in allen bedenklichen Leistungen noch überboten durch das Streichölmonopol. Man hat in Paris eigentlich kaum noch etwas, worauf nicht eine Abgabe ruht, selbst ein harmloses Päckchen oder ein Maueranschlag unterliegt dem Stempel. Wenn Frankreich es immer noch nicht zu den verschiedenen Varietäten gesetzlichen direkten Einkommensteuer gebracht hat, so hat es doch so viel chilenische Steuern, daß es selbst bei Kriegsstädten nicht mit ihm zu tauschen braucht.

Schelmereien vom Tage.

Der Drahtzaun von Verdun. Das war ein riesiger Stacheldrahtzaun, der gespannt hatten, — Nichts sollte durchschlüpfen können. Es nannte die Anhängerung von Geschützen sein Artillerie-Valett, ein gar nicht über gewölkter Name, doch war die Wirkung dieser Massensalven nicht mit den heutigen Elementargeräten zu vergleichen. Und doch, wie müssen uns fragen, was nützt die gewaltige Maschine, wenn nicht der überlegene Geist hinter ihr steht, der sie richtig zu handhaben weiß? 1871 sind die Pariser selbst bei dem damaligen Bombardement noch ziemlich lebhaft fortgekommen. Daher heute das Resultat ein anderes sein würde, wenn die 42-Zentimeter-Geschütze an der Seine spielen, bedarf keiner Frage. 1870 galt Paris ebenso für uneinnehmbar wie Mex. Die Hauptstadt fiel,

Hans Wald.

